

## Auskunftsansprüche

	Unselbständiger Auskunftsanspruch (Hilfsanspruch)	Selbständiger Auskunftsanspruch (Drittauskunft)
Grundlage	Gewohnheitsrecht, § 242 BGB	§ 19 MarkenG
Verschulden	Verschuldensabhängig	Nicht verschuldensabhängig
Inhalt	Eigene Verletzungshandlung, insb. Umsatz	Herkunft und Vertriebsweg
Im einstweiligen Rechtsschutz durchsetzbar	Nein	Ja, § 19 VII MarkenG